



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0151/2026</b>		Datum: 18.03.2026			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan/Bla	
<b>Betreff:</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 171a „Lehmkaul links“, Änderung Nr. 1</b>					
<b>a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen</b>					
<b>b) Satzungsbeschluss</b>					
Gremienweg:					
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Offenlage (vom 22.01.2026 bis 25.02.2026) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8, § 10 sowie § 13 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl I. S.3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 171a „Lehmkaul links“, Änderung Nr. 1 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

## Begründung:

Der Stadtrat hat am 02.10.2025 (BV/0403/2025) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 171a „Lehmkaul links“, Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 171 „Lehmkaul links“ (rechtskräftig durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 15.04.2021) befindet sich in der Umsetzungsphase bzw. Herstellung der verkehrlichen Erschließung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass die in der Planzeichnung dargestellten und damit festgesetzten „Höhenlagen der Straßenverkehrsflächen (m ü.NN)“ nicht mit den Ausbauhöhen übereinstimmen (Abweichung von bis zu ca. 1 m).

Da insbesondere die planerische Textfestsetzung 2.4 „Höhe baulicher Anlagen“ auf die festgesetzte Höhenlage der Straßengradiente Bezug nimmt, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Gegenüber dem Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Fassung ergeben sich durch die vorliegende 1. Änderung keine zusätzlichen Eingriffe in die natürlichen Schutzgüter.

Die Bebauungsplanänderung beschränkt sich ausschließlich auf die Korrektur der Ausbauhöhen der Straßengradiente in der Planzeichnung. Bestandteil der Änderung sind daher lediglich die Planzeichnung sowie die zugehörige Begründung.

Hinsichtlich der konkreten Planinhalte wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

**Anlagen:**

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen  
**Anlagen nach der Beratung im ASM (nur Haupt- und Finanzausschuss - HuFA - und Stadtrat):**  
Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Begründung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Aufgrund der geringfügigen Anpassung – Änderung der dargestellten und damit festgesetzten „Höhenlagen der Straßenverkehrsflächen (mü.NN)“ – sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

**Historie:**

BV/0403/2025 – Aufstellungsbeschluss

BV/0710/2025 – Entwurfs- und Offenlagebeschluss